

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Transport-Dienstleistungen der Meilicke Transporte GmbH

Gültig ab 01.01.2025

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil der jeweiligen, durch die Meilicke Transporte GmbH erteilten, Einzeltransportaufträge.

Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragsnehmers werden nicht anerkannt.

2. Generelles

- a) Der Frachtführer ist im Besitz alle notwendigen Konzessionen bzw. Genehmigungen, um den Transport durchzuführen
- b) Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung des Mindestlohngesetzes in der jeweils aktuellen Fassung zu
- c) Die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) sind Bestandteil des Transportauftrages und sind unbedingt einzuhalten.
- d) Auf Verlangen des Auftraggebers sind geeignete Nachweise darüber zu erbringen, dass der Auftragnehmer die in dieser Vereinbarung genannten Pflichten sowie die ihm z.B. aufgrund Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten erfüllt.
- e) Der Einsatz von Subunternehmern ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Gestattung zulässig.

3. Liefertermine

Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass die ihm mitgeteilten Liefertermine unbedingt einzuhalten sind.

Sollte ein zugesagter Liefertermin durch den Auftragnehmer nicht einzuhalten sein, so ist dies unmittelbar bei Bekanntwerden dem Auftraggeber mitzuteilen.

Etwaige durch Verspätungen des Auftragnehmers entstandenen Vertragsstrafen, welche der Meilicke Transporte GmbH zugehen, werden wir in diesem Zusammenhang an den Auftragnehmer weiterberechnen.

Für das Be- und Entladen gelten Standzeiten von maximal 4 Stunden als vereinbart und im Preis inbegriffen. Er Auftragnehmer ist verpflichtet, sich Standzeiten quittieren zu lassen, andernfalls kann eine Anerkennung der Standzeiten nicht erfolgen – hiervon ausdrücklich ausgenommen sind Ankünfte außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten der jeweiligen Entladestellen. Die Vergütung der Standzeit beträgt ab der 5. Stunde 40,00 Euro je volle Stunde und als Gesamtwert maximal 200,00 Euro.

4. Ladungssicherung

Der Auftragnehmer sorgt für die betriebs- und beförderungssichere Verladung und nimmt die Ladungssicherung vor. Die Pflicht zur Ladungssicherung sowie deren Kontrolle entfällt auch dann nicht, wenn der Verlader die Beladung durchführt. Das jeweilige Transportgut ist stets gegen Verrutschen, Umfallen und vor Beschädigungen zu sichern. Hierfür sorgt der Auftragnehmer für eine ausreichend vorhandene Anzahl an Spanngurten, Anti-Rutschmatten, Kantenschutzwinkeln und ggf. Sicherheitsstangen etc. . Bei Teilladungen bzw. -entladungen hat eine Nachsicherung des Gutes zu erfolgen.

5. Lademitteltausch & Palettenkonto

Lademittel sind grundlegend an der jeweiligen Ladestelle zu tauschen, vorbehaltlich anderer Absprachen.

Sind für den Tausch an der Ladestelle keine Paletten in ausreichender Menge vorhanden, so gilt die nachfolgende Erläuterung zum Palettenkonto.

Die Meilicke Transporte GmbH führt eigenständig ein Palettenkonto mit jedem seiner Auftragnehmer.

Wird der jeweilige Saldo nicht binnen 4 Arbeitswochen oder einem Monat nach Abstimmung bzw. Bestätigung des Palettenbestandes ausgeglichen, werden die entstandenen Palettenforderungen zu aktuellen und marktüblichen Preisen in Rechnung gestellt.

6. Lieferscheine und Frachtpapiere

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle vorhandenen Ablieferbelege vollständig, in korrekter numerischer Reihenfolge und lückenlos ausgefüllt binnen 5 Werktagen oder 1 Woche, an die E-Mail-Adresse Lieferscheine@Meilicke-Transporte.de zu übermitteln. Erfolgt die Übermittlung der Ablieferbelege nicht in dem hier genannten Zeitraum, wird eine Anpassung unseres Zahlungsziels (siehe Punkt 7) vorgenommen sowie eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 25,00 Euro erhoben.

Ein Versand der Original-Lieferscheine per Post ist i. d. R. nicht notwendig – es sei denn es wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

Abfotografierte Lieferscheine können leider nicht akzeptiert werden. Wir akzeptieren nur gescannte Lieferscheine im PDF-Format.

Werden die nötigen Ablieferbelege nicht spätestens 4 Wochen nach Realisierung des Auftrages bei uns eingereicht, kann keine Fakturierung mehr erfolgen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber spätestens binnen 2 Wochen mitzuteilen, sollte es Probleme mit den Ablieferbelegen geben.

7. Zahlung und Fälligkeit

Die ordnungsgemäße Übermittlung der vollständigen Frachtpapiere ist Grundvoraussetzung für die ordnungs- und fristgemäße Zahlung der Frachtgutschriften.

Die zwischen den Parteien vereinbarten Preise sind Festpreise und schließen nachträgliche Forderungen des Auftragnehmers grundsätzlich aus, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

Die Meilicke Transporte GmbH arbeitet ausschließlich nach dem Gutschriftenverfahren – Rechnungen des Auftragnehmers werden nicht akzeptiert und gehen zu unserer Entlastung an diesen zurück.

Das Zahlungsziel von 45 Tagen ab Leistungsdatum gilt als vereinbart. Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Vertragserfüllung unter ausdrücklicher Berücksichtigung aller vorangegangener Punkte dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Auftragnehmer übermittelt nach Auftragsannahme unaufgefordert alle seine relevanten Firmendaten inklusive der Bankverbindung.

8. Schlußbestimmung

Mit Annahme des jeweiligen Transportauftrages akzeptiert der Auftraggeber diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in Gänze.